

Vorwort . . . . .	9
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	11
Einführung . . . . .	13
I. Der leitende Gedankengang der Teile 1–3 . . . . .	13
II. Ergänzende Überlegungen des Anhangs . . . . .	20
III. Hinweise zur Form der Veröffentlichung . . . . .	21
<b>1. Teil: Otto von Gierkes rechtssystematische Unterscheidung zwischen Individualrecht und Sozialrecht als gedanklicher Ausgangspunkt</b>	
1. Otto von Gierkes sozialer Eigentumsbegriff . . . . .	25
2. Otto von Gierkes Freiheitsbegriff als Beitrag zur Auslegung der allgemeinen Handlungsfreiheit (Artikel 2 I GG) . . . . .	57
3. Die bleibende Bedeutung des Genossenschaftsrechts Otto von Gierkes für die Rechtswissenschaft . . . . .	77
<b>2. Teil: Die rechtliche Relevanz von Gerhard Ebelings theologischer Fundamentalunterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium als gedankliche Alternative</b>	
<b>I. Ihre Bedeutung für die Grundlegung des (evangelischen) Kirchenrechts</b>	
4. Historisch-kritische Theologie und evangelisches Kirchenrecht. Zur kirchenrechtlichen Bedeutung der Theologie Gerhard Ebelings . . . . .	99

5. Hans Barions Werk als Anfrage an das evangelische Kirchenrecht . . . . .	147
6. Die Unabhängigkeit des evangelischen Kirchenrechts von der (theologischen) Ethik. Anmerkungen zu seiner theologischen Begründung durch Gerhard Ebeling . . . . .	177

## **II. Ihre Bedeutung für das säkulare Rechtsdenken**

7. Dank des Juristen an Gerhard Ebeling . . . . .	211
8. Fragwürdiger Abschied vom usus politicus legis als Grundlage evangelischen Rechts- und Staatsdenkens. Eine Stellungnahme zu Wolfgang Hubers Buch: Gerechtigkeit und Recht . . . . .	217

## **3. Teil: Wilhelm Henkes juristische Fundamentalunterscheidung zwischen Recht und Gerechtigkeit aufgrund einer säkularen Zweireichelehre als entscheidende Folgerung**

9. Die Ungewissheit des Rechts und die Gewissheit der Jurisprudenz. Überlegungen zu Wilhelm Henkes Verankerung der Rechtswissenschaft in der Lebenswelt . . . . .	253
10. Rechtsgeschichte als rechtswissenschaftliche Disziplin. Aussagen der hermeneutischen Philosophie zum Verhältnis von Rechtsgeschichte und Rechtsdogmatik . . . . .	283

## **Anhang**

11. Staatskirchenrecht als Kollisionsrecht. Überlegungen zur Auslegung der Artikel 140 GG/137 Abs. 5 WRV . . . . .	317
12. Der Beitrag der juristischen Dogmatik zur Gesetzgebung . . . . .	351
Drucknachweise . . . . .	369
Stichwortverzeichnis . . . . .	371